



# Aargauischer Kleintierzüchter-Verband

*gegründet 1916*

Abt. Geflügel

Organisation: KGZV Oberkulm

## 33. Aargauische Kantonale Geflügelschau

29. – 31. Dezember 2017 in bei der Neudorfturnhalle im Zelt 5727 Oberkulm

### Ausstellungsreglement

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstellung umfasst die im Rassegeflügel – Standard für Europa 2006 aktualisiert bis 2016 aufgeführten Rassen.

#### 2. Daten

- |     |                    |             |   |
|-----|--------------------|-------------|---|
| 2.1 | Anmeldeschluss:    | Montag,     | 20. November 2017                             |
| 2.2 | Einlieferung:      | Donnerstag, | 28. Dezember 2017, 16.00 bis 20.30 Uhr        |
| 2.3 | Bewertung:         | Freitag,    | 29. Dezember 2017 hinter verschlossenen Türen |
| 2.4 | Auskäfigen:        | Sonntag,    | 31. Dezember 2017, ab 16.00 Uhr               |
| 2.5 | JZ Tierbesprechung | Sonntag,    | 31. Dezember 2017 10.00 Uhr                   |

Geflügel und Kaninchen anschliessend Verpflegung der Jungzüchter in der Turnhalle

#### 3. Oeffnungszeiten

Ausstellung:	Freitag,	29. Dezember 2017	17.00 – 21.00 Uhr o. Kat.
	Samstag,	30. Dezember 2017	10.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag,	30. Dezember 2017	09.30 – 16.00 Uhr
Festwirtschaft:	Donnerstag,	28. Dezember 2017	16.00 – 21.30 Uhr
	Freitag,	29. Dezember 2017	17.00 – 21.30 Uhr
	Samstag,	30. Dezember 2017	10.00 – 24.00 Uhr
	Sonntag,	31. Dezember 2017	09.30 - 16.30 Uhr

#### **4. Anmeldungen**

Anmeldungen sind zu richten an:

Markus Waltenspühl Haldenstrasse 1

5013 Niedergösgen 079 / 641 74 06

E-Mail mark.waltenspuehl@bluewin.ch

- 4.1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter, die einem vom AKV angeschlossenen Verein oder Spezialklub angehören.
- 4.2 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Falsch ausgefüllte und unvollständige Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements.
- 4.3 Stellt ein Richter bei den Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte zu vermerken. Der unerlaubte Eingriff führt zum Ausschluss des Tieres. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt. Diese Tiere werden dem Züchter gemeldet, dieselben sind vom Züchter umgehend abzuholen.
- 4.4 Die Tiere eines Stammes müssen innerhalb einer Rasse den gleichen Farbenschlag und die gleiche Gefiederstruktur sowie gleiche Kamm Art aufweisen.
- 4.5 Für Rassen oder Farbenschläge die nicht im Rassegeflügel – Standard für Europa 2016 aufgeführt sind, in anderen EE- Ländern aber anerkannt sind, muss eine gedruckte Standardbeschreibung in deutscher Sprache der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt diese, werden die Tiere an der Ausstellung nicht bewertet.
- 4.6 Bei Gross- und Wassergeflügel sowie beim Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxennummer anzuschreiben. Falsch angemeldete Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht preisberechtigt.
- 4.7 Bei den Puten, Gänse, Enten und Perlhühner müssen die Tiere verschiedene Markierungsringe tragen. Das Geschlecht mit der Ringnummer und Jahrgang muss mit der markierten Ringfarbe übereinstimmen.

#### **5. Standgelder Geflügel**

- |     |                                |          |
|-----|--------------------------------|----------|
| 5.1 | Stamm 1.2 Tiere                | Fr. 30.— |
| 5.2 | Paar 1.1 Tiere                 | Fr. 20.— |
| 5.3 | Einzeltier (ohne Ziergeflügel) | Fr. 10.— |
| 5.4 | Katalog                        | Fr. 5.—  |

- 5.5 Der Zuschlag für den Erinnerungspreis wird aus der AKV Abteilungskasse Geflügel bezahlt.
- 5.6 Die Vereins- oder Klubkollektionen sind gratis. An die 5 besten Sektionen resp. Klubs werden Naturalpreise abgegeben. Diese Preise werden an der AKV Abteilung – DV 2018 abgegeben.
- 5.7 Der Katalog muss pro Aussteller nur einmal bezahlt werden.
- 5.8 Das Standgeld muss mit dem beigelegten Einzahlungsschein auf das Bankkonto IBAN: CH53 8072 3000 0032 4737 1 Raiffeisenbank Reitnau - Rued 5044 Schlossrued einbezahlt werden.

## **6. Bewertungen**

- 6.1 Die Bewertung findet am Freitag, 29. Dezember 2017 hinter verschlossenen Türen statt. Das Urteil der Preisrichter ist endgültig.
- 6.2 Für die Bewertung der Vereinsrangliste werden die 12 höchstbewertenden Tiere eines Vereins oder Klub gezählt, wobei aus der Kategorie Zier- und Wasserziergeflügel max. 4 Tiere mitgezählt werden.

## **7. Auszeichnungen / Preisverleihung**

- 7.1 Die Auszeichnung und Preisverleihung findet am Samstag, 30. Dezember 2017 um 19.30 Uhr in der Festwirtschaft statt.
- 7.2 Aargauer Meister werden in den folgenden Kategorien, nur auf Stämme resp. Paare (Wildgeflügel) gekürt:  
- Puten, Perlhühner und Wassergeflügel, - Hühner Grossrassen, - Hühner Zwerg-Rassen, - Hühner eigentl. Urzwerge, - Wild- und Wasserwildgeflügel und an den besten Jungzüchter.  
Ferner wird ein Miss und Mister Argovia Titel vergeben d.h. über die ganze Geflügel-ausstellung wird das schönste weibliche und das schönste männliche Tier gekürt. Dies wird vom Richterobmann bestimmt.
- 7.3 Alle Aargauer-Meister, Miss und Mister Argovia sowie die beste Sektion resp. Klub erhalten ein Ehrenband.
- 7.4 Alle Aussteller erhalten einen Erinnerungspreis. Nur eingelieferte und bewertete Tiere sind preisberechtigt. Der Erinnerungspreis wird an den Ausstellungstagen abgegeben.

7.5 Ehrenpreise: Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben.  
Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Abteilungsvorstand über die Vergabe.

7.6 Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen.  
Bitte senden Sie diese an folgende Adresse:

Linda Hofmann, Oberkulmerstrasse 1147, 5728 Gontenschwil

Barspenden und Patenschaften bitte auf folgendes AKV Bankkonto einzahlen.

IBAN: CH19 0076 1016 1258 0398 3 Aarg. Kantonalbank AKB Lenzburg

**Spender werden im Ausstellungskatalog aufgeführt.**

## **8. Allgemeines**

8.1 Das Ausstellungs OK ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich.  
Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt das Ausstellungs OK keine Haftung. Sämtliche Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller das Standgeld, nach Abzug eines Unkostenanteils (max. 50%) zurück.

8.2 **Jeder Züchter bringt für seine Tiere Wasser- und Futtergeschirr selber mit.**

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangt das Ausstellungsreglement von Rassegeflügel Schweiz zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungs OK und dem AKV- Abteilungsvorstand Geflügel.

9.2 Reklamationen sind während der Ausstellung an das Ausstellungsbüro zu richten.  
Nach der Ausstellung innert 8 Tagen an den Fachabteilungspräsident.

## **10. Auskünfte und Ausstellungsreglemente**

Linus Jegge, Gartenstrasse 289, 5072 Oeschgen Tel. 062 871 48 19

Natel 079 267 25 47

E-Mail [linus.jegge@yahoo.de](mailto:linus.jegge@yahoo.de)

sowie auf der Homepage: AKV Kleintiere, Abt. Geflügel, Reglemente

Der OK – Präsident

und

AKV-Präsident Abteilung Geflügel

Markus Waltenspühl

Linus Jegge